

# Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung

## Haushaltsjahr 2026

### I.

Die **Gemeinde Garching a.d.Alz** hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung Garching a.d.Alz, 84518 Garching a.d.Alz, Rathausplatz 1, Zi.Nr. 017 amtlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan in der Zeit vom 24. April 2026 bis 08. Mai 2026 öffentlich aufgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der Gemeindeverwaltung Garching a.d.Alz, 84518 Garching a.d.Alz, Rathausplatz 1, Zi.Nr. 017 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§4 BekV).

### II.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

### III

Zur Erlangung der Rechtswirksamkeit ist die Haushaltssatzung der Gemeinde Garching a.d.Alz amtlich bekanntzumachen (Art. 65 Abs. 3 i.V.m. Art. 26 Abs. 2 GO).

Garching a.d.Alz, 23. April 2026



Maik Krieger  
Erster Bürgermeister